

Zwischen

Datum:

(AUFTRAGGEBER)

und

(AUFTRAGNEHMER)

Mario Scheidung
IT-Dienstleistungen
Bahnhofstr. 27
31688 Nienstädt
info@netjeep.de www.netjeep.de

wird folgender

WARTUNGS- UND SERVICEVERTRAG IT-Infrastruktur

geschlossen.

§ 1 – VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt die technische Betreuung der beim Auftraggeber vorhandenen Hard- und Software.

§ 2 – ZEITKONTINGENT

- (1) Für die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen wird ein innerhalb von 3 Monaten abrufbares Zeitkontingent in Höhe von
 5 10 15 20 25 zutreffendes bitte ankreuzen
Arbeitsstunden vereinbart.
- (2) Nicht abgerufene Dienstleistungszeit verfällt.

§ 3 – LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen des vereinbarten Zeitkontingents alle Arbeiten, insbesondere die Erweiterung, Anpassung und Reparatur der beim Auftraggeber vorhandenen Hard- und Software, soweit diese vom Auftraggeber gewünscht und schriftlich beauftragt werden.
- (2) Der Auftragnehmer führt weitere Leistungen, die nicht von diesem Vertrag erfasst sind, nach Beauftragung durch den Auftraggeber durch.

§ 4 – REAKTIONS- UND LEISTUNGSZEITEN

- (1) Die Reaktionszeit beträgt in der Regel 24 Stunden ab Störungsmeldung.
- (2) Die Leistungen werden in der Regel Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr erbracht.
- (3) Sonderzeiten gemäß unserer Dienstleistungspreisliste bei einem Preisnachlass von 10%.

§ 5 – ORT DER LEISTUNGSERBRINGUNG

- (1) Die Leistungen werden in der Regel beim Auftraggeber vor Ort erbracht.
- (2) Der Auftragnehmer kann die Leistung auch in seinen Geschäftsräumen erbringen, soweit er dies für notwendig erachtet.

§ 6 – PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- (1) Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer ungehindert Zutritt zu den EDV-Anlagen während der üblichen Geschäftszeiten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der in angemessenem Umfang unterstützen.
- (2) Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Auftraggeber.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer rechtzeitig über Änderungen an der Hardware zu informieren, sofern sich diese auf die Erbringung der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers auswirken. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über ihm bekannte nachteilige Auswirkungen dieser Änderungen unverzüglich unterrichten.

§ 7 – VERGÜTUNG

- (1) Die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 werden wie folgt vergütet:
 - a) 240,00 EUR pauschal bei einem vereinbarte Zeitkontingent von 5 Stunden
 - b) 460,00 EUR pauschal bei einem vereinbarte Zeitkontingent von 10 Stunden
 - c) 660,00 EUR pauschal bei einem vereinbarte Zeitkontingent von 15 Stunden
 - d) 840,00 EUR pauschal bei einem vereinbarte Zeitkontingent von 20 Stunden
 - e) 999,99 EUR pauschal bei einem vereinbarte Zeitkontingent von 25 Stunden
- (2) Anfahrtspauschalen sind in der pauschalen Vergütung bereits enthalten.
- (3) Eventuell anfallende Materialkosten sind nicht von der pauschalen Vergütung abgedeckt.
- (4) Über das gemäß § 2 vereinbarte Zeitkontingent hinausgehende Leistungen werden gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste vergütet.
- (5) Eine Rückerstattung für nicht durch den Auftraggeber abgerufenes Zeitkontingent findet nicht statt.
- (6) Die Preisangaben verstehen sich inklusive derzeit gültiger Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Die Vergütungspauschale wird angepasst, sofern sich der Mehrwertsteuersatz ändert.

§ 8 – ABRECHNUNG

- (1) Die vereinbarte Vergütung wird einmal Vierteljährlich im Voraus fällig und abgerechnet.
- (2) Vergütungen von darüber hinausgehenden Leistungen sowie von Hardware und Software werden sofort berechnet.
- (3) Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage nach Rechnungsstellung (ohne Abzug von Skonto).

§ 9 – DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Dies gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes sowie die jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften.

§ 10 – GEWÄHRLEISTUNG

- (1) Die Gewährleistungsfrist für Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten beträgt 12 Monate, für eingesetzte Neuteile 24 Monate, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Gewährleistungsfrist beginnt bei Instandsetzungsarbeiten mit dem Zeitpunkt der Abnahme, bei Wartungsarbeiten mit deren Abschluss. Die Gewährleistungsfrist für Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist nach Satz 1.
- (2) Meldet der Auftraggeber vor Ablauf der Gewährleistungsfrist einen Mangel, wird die Frist des gemeldeten Mangels gehemmt, wenn der Auftragnehmer im Einverständnis mit dem Auftraggeber das Vorhandensein des Mangels prüft oder nacherfüllt. Die Gewährleistungsfrist ist so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer das Ergebnis seiner Prüfung dem Auftraggeber mitteilt, die Nacherfüllung für beendet erklärt oder die Fortsetzung der Nacherfüllung verweigert.

§ 11 – HAFTUNG

- (1) Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn und indirekte bzw. sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, es sei denn, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- (2) Gleiches gilt bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial.

§ 12 – VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- (1) Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage vor Ablauf des Vertrages. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Der Vertrag gilt für 3 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 – SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- (1) In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Darüber hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Gerichtsstand ist Bückeberg.

Ort und Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer